

Industrielle Betriebe Kloten AG

Tarifordnung Elektrizitätswerk

**Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung,
elektrische Energie und Messdienstleistungen**



Bild: Mittelspannungs Anlage, Trafostation Flughafen

Stand: 01.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Neuigkeiten	2
2. Allgemeine Informationen	3
3. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5), 01.10.2023 – 31.12.2023	4
4. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5), 01.01.2024 – 30.09.2024	5
5. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6), 01.10.2023 – 31.12.2023	6
6. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6), 01.01.2024 – 30.09.2024	7
7. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden, temporäre Anschlüsse (NE-7), 01.10.2023 – 31.12.2023	8
8. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden, temporäre Anschlüsse (NE-7), 01.01.2024 – 30.09.2024	9
9. Preisblatt für Pauschale, Einspeisevergütung (NE-7), 01.10.2023 – 31.12.2023	10
10. Preisblatt für Pauschale, Einspeisevergütung (NE-7), 01.01.2024 – 30.09.2024	11
11. Preisblatt für Naturstromprodukte	12
12. Ergänzungen zu den Preisblättern	13
13. Bestimmungen zur Einspeisevergütung	14
14. Eigenverbrauch	15
15. Dienstleistungen	16
16. Anschlussbeiträge an das Elektrizitätsnetz	17

Neuigkeiten

Tarifordnung, neue Gliederung:

Aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung (MWST) ab dem 01.01.2024 auf 8.1% (bis 31.12.2023 7.7%) wurde eine Anpassung der Gliederung notwendig. Neu gibt es pro Tarif zwei Preisblätter: 01.10. – 31.12.2023 mit MWST 7.7% sowie 01.01. – 30.09.2024 mit MWST 8.1%.

Neue Abgabe, Stromreserve:

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Verhinderung einer Strommangellage, hat der Bund im Sommer 2022 die Errichtung einer Stromreserve für den Winter beschlossen. Die neue Abgabe wurde vom Bundesrat per 15. Februar 2023 in Kraft gesetzt. Die Bildung der Stromreserve verursacht Kosten, welche in der Winterreserveverordnung (WResV) geregelt ist. [Link zur WRes](#)

Die Stromrechnung wird im Bereich Abgaben ab dem 01. Januar 2024 mit einer zusätzlichen Zeile «Stromreserve» ergänzt. Die Kosten betragen 1.2 Rp./kWh (exkl. MWST). Die Abgabe ist zeitlich bis 31. Mai 2026. (Art. 6, Abs.4 WresV) begrenzt. Die Einnahmen der Stromreserve werden 1:1 an die Swissgrid, der nationalen Netzgesellschaft, weitergeleitet.

Ökofonds der Stadt Kloten

Die Stadt Kloten hat an der Gemeinderat-Sitzung vom 07. Februar 2023 entschieden, dass in Zusammenhang mit dem neuen Nachhaltigkeitsartikel 1 der Gemeindeordnung (GO) die ibk einen Ökofonds errichten soll. Der Fonds wird u.a. für strombasierte Energieberatungen, Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen eingesetzt. Die Aufnung des Fonds wird durch eine Abgabe pro kWh erfolgen. Die Höhe der Abgabe und der Zeitpunkt des Inkrafttretens sind noch nicht definiert.

Allgemeine Bedingungen (AGB)

Ab dem 01. Oktober 2023 sind die neuen Allgemeinen Bedingungen (AGB) der ibk gültig. Die AGB ist [unter diesem Link](#) auf unserer Internetseite www.ibkloten.ch aufgeschaltet.

Allgemeine Informationen

2.1. Preise und Gebühren

Gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung ist die ibk verpflichtet, allgemein verbindliche Gebühren und Preise für den Netzzanschluss, die Netznutzungs- sowie die Energieprodukte zu erlassen. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit einer Rechnungsbeilage sowie über die Internetseite www.ibkloten.ch informiert. Entsprechende Angaben sind ebenfalls über die Homepage des Bundes unter www.strompreis.elcom.admin.ch abrufbar. Die Mehrwertsteuer (MWST) beträgt ab dem 01.01.2024 neu 8.1%. (bis 31.12.2023 7.7%).

2.2. Netznutzungsprodukte

Für die Übertragung der Energie zur Verbrauchsstelle nutzen die ibk-Kunden das Stromnetz als Transportmittel, ähnlich einer Autobahn. Die Netznutzungsprodukte umfassen die Bereitstellung, den Unterhalt und die Erneuerung des Versorgungsnetzes. Die ibk teilt ihren Kunden aufgrund ihres Verbrauchsverhaltens diskriminierungsfrei ein Netznutzungsprodukt zu.

2.3. Energieprodukte

Die Energie ist die Menge an Strom (kWh), welche über das Stromnetz transportiert wird und der ibk-Kunde verbraucht. Der Kanton Zürich änderte das Energiegesetz betreffend Stromangebot aus erneuerbarer Energie per 2017. Der Artikel 14a des kantonalen Energiegesetzes sieht vor, dass der Stromlieferant (ibk) den Kunden in der Grundversorgung – Verbrauch < 100 MWh/a und markt-berechtigte Kunden ohne Marktzugang – in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien anzubieten hat. Unsere Kunden können ihr Energieprodukt je nach Bedarf mit einem zusätzlichen Naturstromprodukt ergänzen. Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100 MWh/a können ein individuelles Marktpreisangebot in Anspruch nehmen. Für Fragen steht Ihnen die ibk gerne zur Verfügung.

2.4. Abgaben

Der Bundesrat legt jährlich fest, wie hoch die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) zum Schutz der Gewässer und Fische ist, sowie die Höhe der Systemdienstleistung (SDL). Der Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich hoch. Neu ist die Abgabe Stromreserve. Weitere Details finden Sie unter dem Punkt 12.3.

2.5. Gültigkeit

Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2022. Um Transparenz bei der Mehrwertsteuererhöhung (MWST) zu schaffen, haben wir pro MWST-Satz ein Tarifblatt erstellt (bis 31.12.2023 mit 7.7%, ab 01.01.2024 auf 8.1%)

3. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5), 01.10.2023 – 31.12.2023

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Mittelspannung (16kV). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt Produktbeschreibung	Industrie Basis		Industrie Medium		Industrie Extra		
	ibk.industrie B Benutzungsdauer < 3'000h	exkl. MWST	ibk.industrie M Benutzungsdauer > 3'000h	exkl. MWST	ibk.industrie E Benutzungsdauer > 5'000h Verbrauch > 100 GWh/a	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	14.32	15.42	14.32	15.42	14.32	15.42
Wirkenergie NT	Rp./kWh	13.59	14.64	13.59	14.64	13.59	14.64
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.12	2.90	3.12	2.90	3.12
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	2.08	2.24	2.05	2.21	1.99	2.14
Netznutzung NT	Rp./kWh	2.08	2.24	2.05	2.21	1.99	2.14
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	10.19	10.97	10.13	10.91	10.08	10.86
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	4.30	4.63	4.30	4.63	4.30	4.63
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	49.00	52.77	49.00	52.77	49.00	52.77
Abgaben / Förderbeiträge³							
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4 h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

4. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5), 01.01.2024 – 30.09.2024

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Mittelspannung (16kV). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Industrie		Industrie Medium		Industrie Extra	
	ibk.industrie B Benutzungsdauer < 3'000h	exkl. MWST	ibk.industrie M Benutzungsdauer > 3'000h	exkl. MWST	ibk.industrie E Benutzungsdauer > 5'000h Verbrauch > 100 GWh/a	exkl. MWST
Produktbeschreibung		inkl. MWST (8.1%)		inkl. MWST (8.1%)		inkl. MWST (8.1%)
Energie (EN)						
Wirkenergie HT	Rp./kWh	14.32	15.48	14.32	15.48	14.32
Wirkenergie NT	Rp./kWh	13.59	14.69	13.59	14.69	13.59
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13	2.90
Netznutzung (NN)						
Netznutzung HT	Rp./kWh	2.08	2.25	2.05	2.22	1.99
Netznutzung NT	Rp./kWh	2.08	2.25	2.05	2.22	1.99
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	10.19	11.02	10.13	10.95	10.08
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	4.30	4.65	4.30	4.65	4.30
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	49.00	52.97	49.00	52.97	49.00
Abgaben / Förderbeiträge³						
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75
Stromreserve ⁵	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

⁵ Gemäss Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung WResV)

5. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6), 01.10.2023 – 31.12.2023

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V) mit Ausspeisung direkt beim Transformator. Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Industrie		Gewerbe + Industrie		Haushalt + Gewerbe	
	ibk.industrie 6 Verbrauch > 1'500 MWh/a		ibk.business 6 Verbrauch > 50 MWh/a mit Leistungsmessung		ibk.classic 6 ¹ ohne Leistungsmessung	
Produktbeschreibung	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)

Energie (EN)

Wirkenergie HT	Rp./kWh	14.32	15.42	14.60	15.72	16.81	18.10
Wirkenergie NT	Rp./kWh	13.59	14.64	13.86	14.93	15.95	17.18
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.12	2.90	3.12	2.90	3.12

Netznutzung (NN)

Netznutzung HT	Rp./kWh	1.99	2.14	4.06	4.37	8.03	8.65
Netznutzung NT	Rp./kWh	1.99	2.14	3.76	4.05	5.79	6.24
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	10.16	10.94	10.58	11.39	-	-
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	4.30	4.63	4.30	4.63	-	-
Grundgebühr pro Messstelle, bis 5 Messstellen	CHF/Mt	49.00	52.77	49.00	52.77	6.00	6.46
Grundgebühr pro Messstelle, ab 6 Messstellen	CHF/Mt	30.00	32.31	30.00	32.31	-	-
Pauschale für Summenmessung, ab 6 Messstellen	CHF/Mt	100.00	107.70	100.00	107.70	-	-

Abgaben / Förderbeiträge³

Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

6. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6), 01.01.2024 – 30.09.2024

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V) mit Ausspeisung direkt beim Transformator. Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Industrie		Gewerbe + Industrie		Haushalt + Gewerbe		
	ibk.industrie 6 Verbrauch > 1'500 MWh/a	exkl. MWST	ibk.business 6 mit Leistungsmessung	exkl. MWST	Haushalt + Gewerbe	exkl. MWST	inkl. MWST (8.1%)
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	14.32	15.48	14.60	15.78	16.81	18.17
Wirkenergie NT	Rp./kWh	13.59	14.69	13.86	14.98	15.95	17.24
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13	2.90	3.13
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	1.99	2.15	4.06	4.39	8.03	8.68
Netznutzung NT	Rp./kWh	1.99	2.15	3.76	4.06	5.79	6.26
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	10.16	10.98	10.58	11.44	-	-
Bindenergie BHT	Rp./kVarh	4.30	4.65	4.30	4.65	-	-
Grundgebühr pro Messstelle, bis 5 Messstellen	CHF/Mt	49.00	52.97	49.00	52.97	6.00	6.49
Grundgebühr pro Messstelle, ab 6 Messstellen	CHF/Mt	30.00	32.43	30.00	32.43	-	-
Pauschale für Summenmessung, ab 6 Messstellen	CHF/Mt	100.00	108.10	100.00	108.10	-	-
Abgaben / Förderbeiträge³							
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve ⁵	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

⁵ Gemäss Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung WResV)

7. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden, temporäre Anschlüsse (NE-7), 01.10.2023 – 31.12.2023

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Haushalt + Gewerbe		Gewerbe + Industrie		Temporäre Anschlüsse		
	ibk.classic ¹	Flexibilität ibk ohne Leistungsmessung	ibk.business	Verbrauch > 50 MWh/a mit Leistungsmessung	ibk.TAS	Baustellen, Wochenmärkte, Chilbi	
Produktbeschreibung	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.81	18.10	14.60	15.72	17.03	18.34
Wirkenergie NT	Rp./kWh	15.95	17.18	13.86	14.93	17.03	18.34
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.12	2.90	3.12	2.90	3.12
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	7.66	8.25	4.41	4.75	8.26	8.90
Netznutzung NT	Rp./kWh	5.81	6.26	4.11	4.43	8.26	8.90
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	-	-	10.16	10.94	-	-
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	-	-	4.30	4.63	-	-
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.00	6.46	49.00	52.77	6.00	6.46
Abgaben / Förderbeiträge³							
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4 h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

8. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden, temporäre Anschlüsse (NE-7), 01.01.2024 – 30.09.2024

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Haushalt + Gewerbe		Gewerbe + Industrie		Temporäre Anschlüsse		
	ibk.classic ¹	ibk.business	Verbrauch > 50 MWh/a mit Leistungsmessung	ibk.TAS	Baustellen, Wochenmärkte, Chilbi		
Produktbeschreibung	Flexibilität ibk ohne Leistungsmessung	exkl. MWST	inkl. MWST (8.1%)	exkl. MWST	inkl. MWST (8.1%)	exkl. MWST	inkl. MWST (8.1%)
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.81	18.17	14.60	15.78	17.03	18.41
Wirkenergie NT	Rp./kWh	15.95	17.24	13.86	14.98	17.03	18.41
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13	2.90	3.13
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	7.66	8.28	4.41	4.77	8.26	8.93
Netznutzung NT	Rp./kWh	5.81	6.28	4.11	4.44	8.26	8.93
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	-	-	10.16	10.98	-	-
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	-	-	4.30	4.65	-	-
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.00	6.49	49.00	52.97	6.00	6.49
Abgaben / Förderbeiträge³							
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve ⁵	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste $\frac{1}{4}$ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

⁵ Gemäss Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung WResV)

9. Preisblatt für Pauschale, Einspeisevergütung (NE-7), 01.10.2023 – 31.12.2023

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Versorgung mit Energie und für Produktionsanlagen in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden oder elektrische Energie in das ibk-Netz einspeisen. Der ökologische Mehrwert ist nicht Teil der Einspeisevergütung, er kann vom Produzenten separat vermarktet werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Produktbeschreibung	Pauschale		Einspeisevergütung Anlagen < 30 kW		Einspeisevergütung Anlagen > 30 kW		
		ibk.P	Ungemessene Energiebezüger wie, Billett-Automaten, Haltestellen-Display	Rücklieferung	Produktionsanlagen mit/ohne Produktionsmessung	Rücklieferung	Produktionsanlagen	
		exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	exkl. MWST	inkl. MWST (7.7%)	
Energie (EN)								
Wirkenergie HT	Rp./kWh	14.08	15.16	10.32	11.11	10.32	11.11	
Wirkenergie NT	Rp./kWh	14.08	15.16	10.32	11.11	10.32	11.11	
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.12	-	-	-	-	
Netznutzung (NN)								
Netznutzung HT	Rp./kWh	6.96	7.50	-	-	-	-	
Netznutzung NT	Rp./kWh	6.96	7.50	-	-	-	-	
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	-	-	-	-	-	-	
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.00	6.46	-	-	-	-	
Abgaben / Förderbeiträge³								
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.48	-	-	-	-	
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50	-	-	-	-	

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4 h- Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

10. Preisblatt für Pauschale, Einspeisevergütung (NE-7), 01.01.2024 – 30.09.2024

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Versorgung mit Energie und für Produktionsanlagen in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden oder elektrische Energie in das ibk-Netz einspeisen. Der ökologische Mehrwert ist nicht Teil der Einspeisevergütung, er kann vom Produzenten separat vermarktet werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 12. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Produktbeschreibung	Pauschale		Einspeisevergütung Anlagen < 30 kW		Einspeisevergütung Anlagen > 30 kW	
		ibk.P	Ungemessene Energiebezüger wie, Billett-Automaten, Haltestellen-Display	Rücklieferung	Produktionsanlagen mit/ohne Produktionsmessung	Rücklieferung	Produktionsanlagen
		exkl. MWST	inkl. MWST (8.1%)	exkl. MWST	inkl. MWST (8.1%)	exkl. MWST	inkl. MWST (8.1%)
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	14.08	15.22	10.32	11.16	10.32	11.16
Wirkenergie NT	Rp./kWh	14.08	15.22	10.32	11.16	10.32	11.16
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	-	-	-	-
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	6.96	7.52	-	-	-	-
Netznutzung NT	Rp./kWh	6.96	7.52	-	-	-	-
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	-	-	-	-	-	-
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.00	6.49	-	-	-	-
Abgaben / Förderbeiträge³							
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.49	-	-	-	-
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	-	-	-	-
Stromreserve ⁵	Rp./kWh	1.20	1.30	-	-	-	-

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic/ibk.classic 6 auf den HT-Tarif einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4 h- Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

⁵ Gemäss Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung WResV)

11. Preisblatt für Naturstromprodukte

Allgemeines

Die ibk ist bestrebt, den haushälterischen Umgang mit elektrischer Energie und eine alternative Energieproduktion wirtschaftlich und ökologisch zu fördern. Aus diesem Grund führt die ibk für ihre Kunden Naturstrom-Produkte im Angebot.

Naturstromprodukte		100 % Naturstrom aus naturemade ¹ star- zertifizierten Wasserkraftanlagen.	Aufpreis			
			01.10.2023 – 31.12.2023	01.01.2024- 30.09.2024		
			exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
ibk.wassertop		100 % Naturstrom aus naturemade ¹ star- zertifizierten Wasserkraftanlagen.	Rp./kWh	3.27	3.52	3.27
ibk.ökopower		100% Naturstrom aus naturemade ¹ star-zertifizierten Wasserkraftanlagen, ergänzt mit mindestens 20% Solarstrom und mindestens 30% Windenergie.	Rp./kWh	5.02	5.41	5.02
ibk.ARAtop		Hochwertiges lokales Produkt, bestehend aus 100% Biomasse (Faulschlamm) der Kläranlage (ARA) Kloten/Opfikon. Es handelt sich um umweltfreundliche, CO2-neutrale Energie, die mit bewährter Technologie effizient nutzbar gemacht wird.	Rp./kWh	9.50	10.23	9.50
ibk.suntop		100% Naturstromprodukt aus Schweizer Solarstromanlagen der EE Plus AG, welche sich im Besitz der ibk, Energie Uster und EW Höfe befindet.	Rp./kWh	10.90	11.74	10.90

An folgenden Daten kann ein Produktwechsel vollzogen werden:

Auf 01.04 / 01.10: ibk.suntop und ibk.ARAtop

Alle andern Produkte können jederzeit gewechselt werden.

¹ Weitere Informationen über Naturmade finden Sie unter www.naturemade.ch

Ergänzungen zu den Preisblättern

12.1. Tarifzuweisung

Die Tarifzuweisung erfolgt durch die ibk nach den im Preisblatt unter Produktbeschreibung aufgeführten Kriterien. Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt.

12.2. Flexibilität

Die Flexibilitäten sind steuerbare Lasten wie z.B. Elektroboiler, Wärmepumpen, Elektroheizungen, usw.. Inhaber der Flexibilität ist der Endverbraucher oder der Erzeuger (StromVG Art. 17b). Dem Endverbraucher oder Erzeuger steht frei, wie er die Flexibilität nutzt oder wem er diese zur Verfügung stellt. Wird die Anlage durch den Verteilnetzbetreiber (VNB) gesteuert, muss dieser den Endverbraucher oder Erzeuger angemessen vergüten (StromVV Art. 8c).

12.3. Abgaben / Förderbeiträge

Die Abgaben 8.3.1, 12.3.2 und 12.3.3 werden im Auftrag des Bundes und der Pronovo AG erhoben und durch die ibk verrechnet. Die Positionen werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.

12.3.1. Bundesabgaben

Die Bundesabgaben beinhalten die Kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV), welche der Förderung von Erneuerbaren Energien und ökologischer Sanierung der bestehenden Wasserkraftanlage dient, sowie zum Schutz der Gewässer und Fische in der Schweiz. Sie wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die Pronovo AG erhoben. Die Abgabe ist jeweils ab dem 1. Januar gültig und wird auf unserer Internetseite (www.ibkloten.ch) veröffentlicht.

12.3.2. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Systemdienstleistungen (SDL) sind Hilfsdienste, die eine sichere und permanente Stromversorgung in der Schweiz gewährleisten. Die Abgabe wird durch die Swissgrid AG jährlich berechnet. Die Abgabe ist jeweils ab dem 1. Januar gültig und wird auf unserer Internetseite (www.ibkloten.ch) veröffentlicht.

12.3.3. Stromreserve

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung) gutgeheissen und per 15. Februar 2023 in Kraft gesetzt. Sie regelt den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz. [Link zur Medienmitteilung des Bundesrates](#)

12.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$), ist für mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag zu entrichten. Die Blindenergie wird nur für Kunden mit Leistungsabrechnung während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

12.5. Ersatzlieferung

Wird ein Kunde mit Netzzugang von seinem Energielieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert, erhält er von der ibk automatisch eine Ersatzlieferung. Die Vergütung der Ersatzlieferung und sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Ersatzlieferung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

12.6. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 21:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

Bestimmungen zur Einspeisevergütung

Für die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der ibk erhalten die Stromproduzenten eine Vergütung (Energiegesetz EnG, Art. 15). Für die Vergütung kommen Produktionsanlagen in Frage, die Strom aus fossilen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen oder erneuerbaren Energien (z.B. Sonnenenergie, Windenergie, Kleinwasserkraft und Biomasse) gewinnen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Anlagen, welche eine Einmalvergütung (EIV) erhalten oder nicht von einer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren. Der ökologische Mehrwert ist durch diese Vergütung nicht abgegolten und kann durch den Produzenten an Dritte verkauft werden.

13.1. Produktionsanlagen $\leq 30 \text{ kW}$

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung kleiner-gleich 30 kW kommt je nach Nutzung der produzierten Energie das Überschussverfahren gemäss Ziffer 13.1.1 oder Einspeiseverfahren gemäss Ziffer 13.1.2 zur Anwendung (Pronovo, Richtlinie zur Energieförderungsverordnung (EnFV) Allgemeiner Teil; 2.3 Messung)

13.1.1. Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung (Überschussverfahren)

Wird die produzierte Energie in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über einen Zähler, der sowohl Rücklieferung als auch Strombezug misst. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität. gemäss Preisblatt Ziffer 9/10. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

13.1.2. Produktionsanlagen mit Produktionsmessung (Einspeiseverfahren)

Wird die produzierte Energie in erster Linie eingespeist, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an einen separaten Produktionszähler angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler, welcher von der ibk geliefert wird. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität gemäss Preisblatt Ziffer 9/10. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet.

13.2. Produktionsanlagen über 30 kW

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung grösser 30 kW kommt je nach Nutzung der produzierten Energie das Überschussverfahren gemäss Ziffer 13.2.2 oder Einspeiseverfahren gemäss Ziffer 13.2.3 zur Anwendung (Pronovo, Richtlinie zur Energieförderungsverordnung (EnFV) Allgemeiner Teil; 2.3 Messung)

13.2.1. Voraussetzung

Bei Anlagen grösser 30 kW wird für die Messung der produzierten elektrischen Energie in das Netz ein separater Zähler benötigt, welcher mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet ist (StromVV Art. 8)

13.2.2. Produktionsanlagen im Überschussverfahren

Wird die produzierte Energie in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Eine Anpassung der bestehenden Messung geht zu Lasten des Produzenten. Die Abrechnung erfolgt über die Bezügeranlage. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität gemäss Preisblatt Ziffer 9/10. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

13.2.3. Produktionsanlagen im Einspeiseverfahren

Wird die produzierte Energie in erster Linie eingespeist, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird direkt an das Netz der ibk angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität gemäss Preisblatt Ziffer 9/10. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet.

Eigenverbrauch

Mit dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 (ES2050) wurde das Energiegesetz (EnG) per 1. Januar 2018 vollständig revidiert, was auch die Eigenverbrauchsregelung betrifft. Gemäss EnG (Art. 16–18) dürfen die Betreiber von Anlagen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen oder sie dürfen die selbst produzierte Energie zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern. Die verschiedenen Möglichkeiten finden Sie auf unter www.ibkloten.ch unter [Produkte](#)

Bei einem Wechsel auf Eigenverbrauch muss unser Kundendienst mind. 3 Monate im Voraus per Mail (ev@ibkloten.ch) informiert werden. Die anfallenden Kosten werden gemäss Ziffer 15.1 verrechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Kundendienst unter ev@ibkloten.ch.

Dienstleistungen

15.1. Preisinformationen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- respektive Messstelle und wird zusätzlich zu den monatlichen Zählergebühren in Rechnung gestellt.

	exkl. MWST 01.10.-31.12.23	inkl. MWST (7.7%) 01.10.-31.12.23	inkl. MWST (8.1%) 01.01.-30.09.2024
Einmaliges Auslesen, Aufbereiten und Versand eines Lastprofiles (Energiedatenvolumen begrenzt auf ein Jahr)	350.00	376.95	378.35
Zwischenablesung auf Kundenwunsch, ausserhalb des üblichen Ablesetermins	50.00	53.85	54.05
Umtriebspauschale bei nichtgewährleistetem Zutritt zu den Messeinrichtungen	50.00	53.85	54.05
Übrige Dienstleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Schnittstellenmodul für Abgabe von Signalen aus Messapparaten gemäss Werkvorschrift Ziffer 7.11	550.00	592.35	594.55

Beträge in CHF

Wussten Sie, dass im Kundenportal unter www.ibkloten.ch viele Daten (u.a. Rechnungen, Verbräuche, Kostenübersicht, Verträge) zum Download zur Verfügung stehen?

Anschlussbeiträge an das Elektrizitätsnetz

Für den Anschluss an das Verteilnetz der ibk gelten die "Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie". Für den Anschluss wird ein Anschlussbeitrag erhoben. Er setzt sich aus den Anschlusskosten und dem Netzkostenbeitrag zusammen. Aus dem Anschlussbeitrag lässt sich kein Recht auf Eigentum an den entsprechenden Anlagen ableiten.

16.1. Anschlussbeitrag

16.1.1. Anschlusskosten

Für sämtliche Netzanschlüsse werden die Kabelkosten inkl. Anschlussarbeiten, die Zuleitungsrohre, sämtliche Grabarbeiten sowie allfällige bauliche Anpassungen an die bestehende Rohrleitung der ibk, verrechnet. Das Hausanschlusskabel geht nach Beendigung der Anschlussarbeiten in das Eigentum der ibk über und wird auch durch diese unterhalten.

16.1.2. Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag dient dem Ausbau des vorgelagerten Netzes. Er muss auch entrichtet werden, wenn aufgrund des Anschlusses das Netz nicht direkt ausgebaut werden muss.

Beitrag für eine Gewerbe- und Industrieliegenschaft und Wohnbauten	pro Ampère min.	140.- 3'500.-
Beitrag für eine Gewerbe- und Industrieliegenschaft mit Hochspannungsanschluss	pro kVA min.	240.- 96'000.-

Beträge in CHF, exkl. MWST

Bei Erhöhung der Hausanschlussssicherung, bzw. des Einstellwertes der Überstromauslöser werden die Kosten gemäss den Neuanschlüssen, entsprechend der Erhöhung des Nennwertes, berechnet.

Die Erstellung von Provisorien erfolgt aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen der ibk. Anschlusskosten werden keine berechnet. Bleiben Provisorien länger als zwei Jahre bestehen, so hat der Grundeigentümer ein Gesuch zur befristeten Beibehaltung (max. 1 Jahr) des Provisoriums einzureichen. Länger andauernde Provisorien werden als definitiver Anschluss eingestuft und die ibk verlangt den Netzkostenbeitrag. Der Netzkostenbeitrag entbindet den Grundeigentümer nicht zur Demontage des Provisoriums innert nützlicher Frist.